



Merkblatt für den Export von Futtermitteln

Bei der Erstellung von Freihandelszertifikaten (Certificate of Free Sales) werden das

- I. **Allgemeine Freihandelszertifikat (Product Registration)** und der
- II. **Qualitätsnachweis**

unterschieden.

Für beide Dokumente sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Aktuelle futtermittelrechtliche Kennzeichnung
 - alle Etiketten, Aufkleber oder andere Bestandteile der Aufmachung, der Verpackung oder des Sackes des Futtermittels
2. Letzte Eigenanalyse der Zusammensetzung
 - bei Einzelfuttermitteln: Analyse der analytischen Bestandteile
3. Letzte Eigenanalyse auf unerwünschte Stoffe
 - z.B. Schwermetalle, Dioxine, mikrobielle Verunreinigungen wie Salmonellen, E-Coli etc.

Zur Erstellung des Qualitätsnachweises sind zusätzlich folgende Unterlagen einzureichen:

4. aktuelle Analysen des zu bestätigenden Stoffes der zu versendenden Charge(n)

Beispiel: Es wird ein Freihandelszertifikat benötigt, das bestätigt, dass Charge 01 frei von Salmonellen ist, dann muss Charge 01 auf Salmonellen auf eigene Kosten untersucht und die Analyse eingereicht werden.

Hinweise:

Sobald ein formloser Antrag für ein Freihandelszertifikat eingereicht wurde, ist dies **ausnahmslos gebührenpflichtig** - unabhängig davon, ob ein Freihandelszertifikat ausgestellt, das Gesuch vom Antragsteller zurückgezogen oder das Zertifikat abgelehnt wird.

Werden die **geforderten Unterlagen gebündelt eingereicht**, ist eine Bearbeitungszeit innerhalb von 3 Werktagen möglich - vorausgesetzt es gibt keinen Anlass für Nachfragen oder Beanstandungen. Die Zustellung des Freihandelszertifikats erfolgt daraufhin auf dem Postweg.

Hausanschrift:
35578 Wetzlar • Schanzenfeldstraße 8
Postanschrift:
35531 Wetzlar • Postfach 21 69
Telefonzentrale: 0641 303-0
Zentrales Telefax: 0641 303-2197
Zentrale E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de
Internet: <http://www.rp-giessen.de>

Servicezeiten:
Mo. - Do. 08:00 - 16:30 Uhr
Freitag 08:00 - 15:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Die telefonische Vereinbarung eines persönlichen Gesprächstermins wird empfohlen.

Fristenbriefkasten:
35390 Gießen
Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7



Regierungspräsidium Gießen



Besonderheiten

I. Vorzertifikate

Sitzt der Hersteller eines zum Export anstehenden Futtermittels in einem anderen Bundesland als der hessische Exporteur, so ist trotz dessen der Exporteur in Hessen der Anfordernde für das Freihandelszertifikat.

Das Regierungspräsidium Gießen kann in diesem Fall das Zertifikat für den hessischen Exporteur erst erstellen, wenn ihr ein Vorzertifikat der Behörde vorliegt, die für den Hersteller zuständig ist.

Hinweis:

Je nach Anforderung des Empfängerlandes können auch gesundheitsbezogene Kriterien von der zuständigen Lebensmittel- oder Veterinärverwaltung im Vorzertifikat bestätigt werden.

II. Listungsverfahren für den Export beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Für einige Staaten ist vor Beginn des Exportes eine Listung bei der zuständigen Behörde des Empfängerlandes erforderlich, beispielsweise für Russland oder China. Für die verschiedenen Futtermittelarten und jeweiligen Drittstaaten als Handelspartner stellt das BVL Merkblätter zur Verfügung.

In den meisten Fällen sind hierfür mindestens erforderlich:

- tabellarische Auflistung der Produkte mit Inhaltsstoffen, mehrsprachig
- Bestätigung (mit Siegel) der Futtermittelüberwachungsbehörde, dass der Betrieb registriert, kontrolliert und bisher unauffällig war
- Allgemeines Freihandelszertifikat (wie oben beschrieben)
- umfangreiches Bild- und Schriftmaterial über den Betrieb und das zum Export anstehende Produkt

Das Regierungspräsidium Gießen fordert die Dokumente vom Betrieb an und leitet sie nach Durchsicht an das BVL weiter. Dieses prüft auf Vollständigkeit und leitet an die zuständige Behörde des Drittstaates weiter, welche inhaltlich prüft und gegebenenfalls auf gleichem Weg zurück Nachforderungen stellt.

Hinweis:

Es erfolgt KEINE Rückmeldung auf dem Behördenweg bei erfolgter Listung. Die Listung ist bisher nicht gebührenpflichtig.

Stand 05.09.2024

Hausanschrift:
35578 Wetzlar • Schanzenfeldstraße 8
Postanschrift:
35531 Wetzlar • Postfach 21 69
Telefonzentrale: 0641 303-0
Zentrales Telefax: 0641 303-2197
Zentrale E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de
Internet: <http://www.rpgi-giessen.de>

Servicezeiten:
Mo. - Do. 08:00 - 16:30 Uhr
Freitag 08:00 - 15:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Die telefonische Vereinbarung eines persönlichen Gesprächstermins wird empfohlen.

Fristenbriefkasten:
35390 Gießen
Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7

